

Datenprüfung im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie für das Quartal 3/2020

Im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie hat der Bewertungsausschuss mit dem Beschluss in seiner 419. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch Teil A des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 549. Sitzung am 17. Februar 2021 sowie mit dem Beschluss in seiner 420. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 549. Sitzung am 17. Februar 2021, festgelegt, dass die Verwendbarkeit der im Rahmen der ASV-Bereinigung vorgesehenen Datenquartale 3/2020 und 4/2020 quartalsweise zu überprüfen ist. Das Institut des Bewertungsausschusses führt die Überprüfungen durch und veröffentlicht die Ergebnisse auf seiner Internetseite.

Nachfolgend sind die Überprüfungsergebnisse gemäß der Nr. 4.4.5 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 419. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch Teil A des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 549. Sitzung am 17. Februar 2021, sowie der Nr. 7.1 des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 420. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung), zuletzt geändert durch Teil B des Beschlusses des Bewertungsausschusses in seiner 549. Sitzung am 17. Februar 2021, aufgeführt.

Die Überprüfungsergebnisse für das Quartal 3/2020 sind jeweils **+ 1,07 Prozent**.

Da kein Rückgang von mehr als 3,5 Prozent ausgewiesen wird, ist von den regionalen Gesamtvertragspartnern an diesen Stellen des ASV-Bereinigungsverfahrens das Datenquartal 3/2020 zu verwenden.

Stand: 22.04.2021